



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 05.09.2023

S-Bahnhof Riem – Barrierefreier Ausbau und bürgerfreundliche Baustelleneinrichtung

An durchschnittlichen Werktagen wird der S-Bahnhof Riem von rund 8000 Personen frequentiert, das ist in etwa vergleichbar mit Knotenbahnhöfen in mittelgroßen Städten wie Ansbach oder Donauwörth. Und dennoch ist der S-Bahnhof Riem einer der wenigen Bahnhöfe im Münchner S-Bahn-Gebiet, der nicht barrierefrei zugänglich ist – obwohl die CSU-geführte Staatsregierung es sich zum Ziel gesetzt hat, Bayern bis 2023 komplett barrierefrei zu machen. Der barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofs verzögerte sich in den vergangenen Jahren immer wieder, 2018 kündigten der Stimmkreisabgeordnete der CSU, Markus Blume, und die damalige Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Ilse Aigner, ebenfalls CSU, noch die Fertigstellung zum dritten Quartal 2019 an. Wegen eines Planungsfehlers wurde dieses Ziel verschoben, erst auf Ende 2023, dann auf das zweite Quartal 2024 und jetzt auf das Jahr 2026. Damit verfehlt die Staatsregierung das selbst gesteckte Ziel, Bayern komplett barrierefrei zu machen, am Standort Riem um drei Jahre. Am S-Bahnhof Riem wäre ein barrierefreier Ausbau und eine umfassende Erneuerung des Wegeleitsystems auch deshalb unbedingt notwendig, weil sich in unmittelbarer Nähe das Pflegeheim Luise-Kieselbach-Haus und die Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz befinden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Maßnahmen sind Teil der aktuellen Planung zur barrierefreien Erschließung und der Modernisierung des S-Bahnhofs Riem? 3
- 1.2 Inwieweit beeinflusst die derzeitige Planung der Truderinger und Dalgfingerring Kurve den barrierefreien Ausbau? 3
- 1.3 Inwieweit beeinflussen die zahlreichen anderen Bahnbauprojekte und Planungen rund um den Bahnknotenpunkt München Ost, wie z. B. Ausbau der Strecke nach Mühldorf, neue S-Bahn-Reparaturanlage etc., die Planungen und das Bauvorhaben am S-Bahnhof Riem (bitte nach Bahnprojekt und Einfluss auf den barrierefreien Ausbau S-Bahnhof Riem einzeln auflisten)? 3
- 2.1 Wie genau sieht die Zeitachse für die verschiedenen Bauabschnitte des S-Bahnhofs Riem aus (bitte tabellarisch inkl. geplanter Maßnahmen auflisten)? 4
- 2.2 Wird der barrierefreie Zugang dabei prioritär behandelt? 4

2.3	Welche Baumaßnahmen, die dem barrierefreien Zugang des Bahnhofes dienen, sind im Detail geplant?	4
3.1	Wann sollen die jeweiligen Maßnahmen, die den barrierefreien Zugang des Bahnhofes sicherstellen, fertiggestellt sein?	4
3.2	Wie lange werden die Baumaßnahmen zu massiver Einschränkung der Nutzbarkeit des Bahnhofes führen?	4
3.3	Mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen (bitte einzeln auflisten)?	4
4.1	Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Einschränkung für die S-Bahn-Kundinnen und -Kunden durch die notwendigen Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten?	4
4.2	Inwieweit werden Anwohnerinnen und Anwohner zum jeweiligen aktuellen Planungsstand und zum Stand der Arbeiten und damit einhergehenden Einschränkungen informiert?	4
5.1	Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen während des Umbaus Zugang zum Münchner S-Bahnnetz haben, z. B. über einen temporären barrierefreien Zugang?	5
5.2	Wird der barrierefreie Zugang künftig für alle Bahngleise, alle aktuellen und zukünftigen Bahnsteige und für alle Zugänge gewährleistet sein?	5
5.3	Wenn nein, für welche Bahnsteige und Gleise wird es keinen barrierefreien Zugang geben?	5
6.	Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass die Verzögerung für den Umbau des S-Bahnhofes aufgrund der Planungs- und Bauarbeiten Truderinger und Daglfinger Kurve so gering wie möglich ist und dennoch die Belange der Anwohnenden berücksichtigt werden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 26.09.2023

Vorbemerkung:

Voranstellend ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Grundgesetz der Bund für die Finanzierung der bundeseigenen Schieneninfrastruktur verantwortlich ist. Dazu gehört auch der barrierefreie Ausbau jener Stationen, die sich im Eigentum der DB Station&Service AG (DB) befinden. Dies ist bei allen S-Bahn-Stationen im Großraum München und somit auch beim S-Bahnhof München-Riem der Fall. In Einzelfällen, insbesondere bei der Barrierefreiheit, engagiert sich die Staatsregierung freiwillig, um den flächendeckenden Ausbau zu beschleunigen. Dazu gehört beispielsweise das Bayern-Paket 2013 bis 2018, zu dessen Ausbauprojekten unter anderem die S-Bahn-Station München-Riem zählt.

Die DB trägt als zuständige Projektträgerin die Verantwortung für die Ausbaumaßnahmen des S-Bahnhofs München-Riem genauso wie für die Ausbaumaßnahmen der Daglfinger Kurve/Truderinger Kurve/Truderinger Spange (DTK) im Rahmen des Projekts ABS 38. Der Freistaat ist nicht Bauherr der Projekte. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kann daher für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage lediglich auf die von der DB zugelieferten Informationen zurückgreifen.

- 1.1 Welche Maßnahmen sind Teil der aktuellen Planung zur barrierefreien Erschließung und der Modernisierung des S-Bahnhofs Riem?**
- 1.2 Inwieweit beeinflusst die derzeitige Planung der Truderinger und Daglfinger Kurve den barrierefreien Ausbau?**
- 1.3 Inwieweit beeinflussen die zahlreichen anderen Bahnbauprojekte und Planungen rund um den Bahnknotenpunkt München Ost, wie z. B. Ausbau der Strecke nach Mühldorf, neue S-Bahn-Reparaturanlage etc., die Planungen und das Bauvorhaben am S-Bahnhof Riem (bitte nach Bahnprojekt und Einfluss auf den barrierefreien Ausbau S-Bahnhof Riem einzeln auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Neubau des Mittelbahnsteiges an Gleis 2 und 3 ist bereits erfolgt. Somit ist ein stufenfreier Einstieg vom Bahnsteig in die S-Bahnzüge möglich. Derzeit wird die zweite Baustufe realisiert, mit der ein barrierefreier Zugang von der Nordseite zum Mittelbahnsteig sowie von der Südseite zum Außenbahnsteig hergestellt wird.

Der Bund hat seinen Planungsauftrag für die ABS 38 München – Mühldorf – Freilassing erweitert und sieht nun auf der Südseite des Bahnhofs Riem zwei Durchbindegleise 21 und 22 vor. Diese vom Bund beauftragte Umplanung ist noch in Bearbeitung. Sobald alle planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll die Personenunterführung auf der Südseite verlängert und mit einem barrierefreien Zugang ausgestattet werden.

2.1 Wie genau sieht die Zeitachse für die verschiedenen Bauabschnitte des S-Bahnhofs Riem aus (bitte tabellarisch inkl. geplanter Maßnahmen auflisten)?

Nach Auskunft der DB soll die zweite Baustufe bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Die dritte Baustufe ist noch nicht terminiert.

2.2 Wird der barrierefreie Zugang dabei prioritär behandelt?

Nach den Angaben der DB erfolgt der barrierefreie Zugang sukzessive mit dem Abschluss der einzelnen Bauabschnitte.

2.3 Welche Baumaßnahmen, die dem barrierefreien Zugang des Bahnhofes dienen, sind im Detail geplant?

Siehe Antwort zu Frage 1.1 und 2.1.

3.1 Wann sollen die jeweiligen Maßnahmen, die den barrierefreien Zugang des Bahnhofes sicherstellen, fertiggestellt sein?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

3.2 Wie lange werden die Baumaßnahmen zu massiver Einschränkung der Nutzbarkeit des Bahnhofes führen?

Nach Angaben der DB sind mit Eröffnung der Personenunterführung am 16. September 2023 die größten Einschränkungen der zweiten Baustufe beendet.

3.3 Mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen (bitte einzeln auflisten)?

Einschränkungen ergeben sich laut Aussagen der DB vor allem bei der Wegeführung.

4.1 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Einschränkung für die S-Bahn-Kundinnen und -Kunden durch die notwendigen Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten?

Für die Bauzeit wurde ein provisorischer Bahnsteig an Gleis 4 errichtet.

4.2 Inwieweit werden Anwohnerinnen und Anwohner zum jeweiligen aktuellen Planungsstand und zum Stand der Arbeiten und damit einhergehenden Einschränkungen informiert?

Die Abwicklung der Baumaßnahme und Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit obliegen der DB.

5.1 Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen während des Umbaus Zugang zum Münchner S-Bahnnetz haben, z. B. über einen temporären barrierefreien Zugang?

Laut Auskunft der DB als Projektträgerin ist während der Bauarbeiten zur zweiten Baustufe der barrierefreie Zugang zu Bahnsteig 1 (stadtauswärts) von der Südseite (Riem) möglich. Der Bahnsteig 2/3 (stadteinwärts) ist während dieser Zeit nicht barrierefrei zugänglich. Nach Abschluss der zweiten Baustufe ist der Bahnsteig 1 (stadtauswärts) von der Südseite (Riem) und der Bahnsteig 2/3 (stadteinwärts) von der Nordseite (Dornach) barrierefrei erreichbar.

5.2 Wird der barrierefreie Zugang künftig für alle Bahngleise, alle aktuellen und zukünftigen Bahnsteige und für alle Zugänge gewährleistet sein?

5.3 Wenn nein, für welche Bahnsteige und Gleise wird es keinen barrierefreien Zugang geben?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Abschluss aller Baustufen wird der Bahnhof Riem komplett barrierefrei sein.

6. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass die Verzögerung für den Umbau des S-Bahnhofes aufgrund der Planungs- und Bauarbeiten Truderinger und Daglfinger Kurve so gering wie möglich ist und dennoch die Belange der Anwohnenden berücksichtigt werden?

Um weitere Verzögerungen zu verhindern, hat der Freistaat entschieden, nicht auf den Abschluss der Umplanungen für die DTK zu warten, sondern bereits vorab mit der zweiten Baustufe zumindest eine teilweise Barrierefreiheit am S-Bahnhof München-Riem herzustellen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.